

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 5=25 (1859)

Heft: 33

Vereinsnachrichten: Schweizerische Militärgesellschaft : Programm für das Jahresfest
am 3., 4. und 5. Sept. 1859 in Schaffhausen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein herzlicher Handschlag soll Euch werden, so gut wir sie in einfacher Treuherzigkeit zu geben vermögen.

Einstweilen empfanget unseren vaterländischen Gruß, herzlichen Willkomm am freien Rheinstrom!

Schaffhausen, den 5. August 1859.

Der Vorstand der eidg. Militärgesellschaft.

Der Präsident:

Mauschenbach, Kommandant.

Der Aktuar:

Stierlin, Aide-Major.

Schweizerische Militärgesellschaft.

Program

für das Jahresfest am 3., 4. und 5. Sept. 1859
in Schaffhausen.

Samstag, 3. September.

1. Nachmittags 4 Uhr wird die Vereinsfahne, welche vom abtretenden Central-Vorstand von Lausanne begleitet ist, am Bahnhofe in Schaffhausen durch den neuen Central-Vorstand und das Festkomite empfangen, durch 22 Kanonenschüsse begrüßt und durch das Kadettenkorps und dessen Musik ins Quartier begleitet.

2. Das Quartier-Bureau befindet sich über der Restauration zum Niesen gegenüber der Einsteigehalle. Dasselbe ist geöffnet: Samstag Nachmittags von 4—9½ Uhr, Sonntag Vormittags von 9 bis 9½ Uhr Abends. Montag Vormittags von 9 bis 1 Uhr Nachmittags. Die ankommenden Offiziere, welche daselbst ihre Festkarten (für Frühstück und Mittagessen à Fr. 6 berechnet) lösen werden, können dort auch Billers für freies Quartier beziehen.

3. Um 5½ Uhr Versammlung der Abgeordneten der Sektionen im Grobvrathsaaie zur Vorberathung der Traktanden (§ 12).

4. Abends Vereinigung im Casino.

Sonntag, 4. September.

5. Morgens 6 Uhr Tagwache. Um 8 Uhr Versammlung der verschiedenen Waffen zu ihren Separat-Sitzungen. Genie und Artillerie: im Stadthaus I. Stock; Kavallerie: im Stadthaus II. Stock; Schützen und Infanterie: im Grobvrathsaal; ferner die Militärärzte im Sitzungsaal der Regierung.

6. Nachmittags Versammlung im Casino. Um 3 Uhr Spaziergang nach dem Rheinfall. Musikalische Unterhaltung im Hotel „Schweizerhof.“

Montag, 5. September.

7. Um 6 Uhr 3 Kanonenschüsse und Tagwache. Um 7 Uhr Versammlung des neuen Central-Vor-

standes und sämmtlicher Offiziere auf dem „Herrenacker“, woselbst der abtretende Central-Vorstand, abgeholt von dem Festkomite, mit militärischer Begleitung erscheint zur Uebergabe der Vereinsfahne an den neuen Central-Vorstand. Die Uebergabe wird durch 22 Kanonenschüsse gefeiert.

8. Um 7½ Uhr Beginn des Festzuges durch die Tanne und Vordergasse hinunter nach der St. Johann-Kirche in folgender Ordnung:

- 1) eine Abtheilung Jäger;
- 2) die Militärmusik;
- 3) die beiden Central-Vorstände mit der Vereinsfahne;
- 4) die Ehrengäste;
- 5) die übrigen Offiziere auf 4 Gliedern;
- 6) eine Abtheilung Jäger.

9. Die Verhandlungen finden in der St. Johann-Kirche statt; den Vorständen und den Ehrengästen sind besondere Plätze vorbehalten. Civilpersonen haben sich auf Benutzung der Emporkirche zu beschränken. — Während der Verhandlungen hat sich jeder Offizier, der das Wort zu ergreifen wünscht, an den Präsidenten zu wenden mit Angabe seines Namens, Grades und Kantons.

10. Nach dem Schluß der Verhandlungen begibt sich der Zug in früherer Ordnung durch die Vordergasse und Vorstadt bis zum Freiberg und über den Bahnhof nach dem Casino zum Frühstück.

11. Spaziergang durchs Mühltenthal nach dem Munoth.

12. Um 6 Uhr Zug zum Bankett nach der Kaserne, wo nur Offiziere und Ehrengäste Zutritt haben.

13. Der erste Toast (dem Vaterland) wird von einem Mitglied des Central-Vorstandes ausgebracht; jeder Redner hat sich beim Präsidenten anzumelden.

14. Die Tenue betreffend wird erinnert, daß die eidgenössische Feldbinde zu tragen ist. Bei den offiziellen Versammlungen erscheinen die noch wehrpflichtigen Offiziere in großer Uniform (§ 14). Diejenigen jüngern Offiziere, welchen in ihren betreffenden Kantonen die Anschaffung derselben nicht vorgeschrieben ist, sind auch hier nicht an diese Bestimmung gebunden.

15. Die Vorstände der verschiedenen Comites tragen folgende Erkennungszeichen:

der eidg. Vorstand weiß und rothes Band mit weiß und rother Schleife;
das Fest-Comite grün und schwarzes Band und zwar:

der Präsident: mit grün und schwarzer Schleife;

das Empfangs- und Quartier-Comite: mit weiß und lila Schleife;

das Ordnungs-Comite: mit weiß und orange Schleife;

das Dekorations-Comite: mit weiß und gelber Schleife;

das Wirthschafts-Comite: mit weiß und rother Schleife;

das Rechnungs-Comite: mit weiß und grüner Schleife.

Schaffhausen, den 16. August 1859.

Das Fest-Comite.

Schweizerische Militärgesellschaft.

Das Fest-Comite in Schaffhausen an sämtliche Sektionen.

Ihre Waffenbrüder!

Vom eidgenössischen Vorstand ist bereits der Ruf nach Schaffhausen an Euch Alle ergangen und auf das baldige Erscheinen des Festprogramms verwiesen worden, welches wir Euch beiliegend übermitteln.

Mit Vergnügen benutzen wir nochmals diese Gelegenheit zur Wiederholung unserer herzlichsten Einladung und wir hegen die zuversichtliche Hoffnung, daß Ihr ebenso willig unserem Rufe zur Feier einiger fröhlicher Tage jetzt Folge leisten werdet, als damals, wo bei den von Norden her unseren Grenzmarken drohenden Gefahren Ihr willig und freudig dem Rufe des Vaterlandes folgetet. Gewiß haben uns damals Alle mit der Ueberzeugung verlassen, daß da drüben — wenn auch durch den Rhein von Euch getrennt — ein biederes Völklein lebt, das in Freud und Leid treu zu seinen eidgenössischen Brüdern halten wird.

Wenn auch unser Fest in seiner äußern Ausstattung denjenigen größerer Kantone nachstehen wird, so bauen wir auf Eurer Nachsicht; aber was guter Wille und freundeidgenössische Gesinnung zu leisten vermögen, wird Euch von Herzen zu Theil werden.

Indem wir uns schließlich noch die Bitte erlauben, uns bis spätestens 1. September die Anzahl der das Fest besuchenden Offiziere mitzutheilen, grüßen wir Euch mit kameradschaftlichem Handschlag.

Schaffhausen, 16. August 1859.

Für das Fest-Comite,

Der Präsident:

G. Ringt, Commandant.

Der Aktuar:

L. Murbach, Hauptmann.

Einladung

an die eidgenössische militärärztliche Gesellschaft zum Schweizerischen Offiziersfest nach Schaffhausen, den 4. und 5. September 1859.

Der Vorstand der eidgenössischen Militärgesellschaft hat die Sektionen derselben zur 25. Haupt-

versammlung, die am 4. und 5. Sept. a. e. in Schaffhausen stattfinden wird, eingeladen und in einem Programm die nähere Bestimmungen mitgetheilt.

Der Unterzeichnete ersucht nun die **eidgenössische militärärztliche Gesellschaft** aufs Collegiallichste, sich recht zahlreich bei uns einzufinden und an den Festlichkeiten theilzunehmen.

Zum besondern Vergnügen würde es uns gereichen, wenn gerade in Schaffhausen der vielfach geäußerte Wunsch realisiert würde, **alle Collegen der Sanitätskurse**, auch die noch nicht beigetretenen, zu einem allgemeinen fröhlichen Wiedersehen vereinigt zu sehen.

Versammlung und Vorberathungssitzung des Vorstandes findet schon Samstag den 3. Sept. statt. Ueber allfällige Arbeiten wird vorgehende Anzeige erbeten.

J. M. Schwab, Med. Dr.,

Vizepräsident der militärärztlichen Sektion des Schweiz. Offiziersverein.

Der Truppenzusammenzug bei Narberg.

Der Bundesrath hat folgende Bestimmungen für diese wichtige Uebung getroffen:

Am 4. Sept. haben sämtliche Offiziere des eidg. Stabes in Biel einzutreffen und sich daselbst Abends 5 Uhr beim Kommandanten der Uebung, Herrn Oberst Egloff, vorzustellen.

Am 8. Sept. rücken die Spezialwaffen ein und zwar 2 Zwölfpfünder Batterien Nr. 5 und 9 und 2 Sechspfünder Batterien Nr. 11 und 25, 6 Kompagnien Kavallerie, 6 Kompagnien Schützen.

Am 12. Sept. rücken 7½ Bataillone Infanterie ein.

Zur Theilnahme an dieser Uebung sind folgende Offiziere des Stabes einberufen:

- Eidg. Oberst A. Audemars von Brassus,
- " " G. Schwarz von Mülligen,
- " " J. v. Salis von Jenins,
- " Oberstl. F. A. Sury von Kirchberg,
- " " Quinlet von Vivis,
- " " Hs. Wieland von Basel, Oberinstruktor.

- Stabsmajor W. Wydler von Narau,
- " Hs. Rud. Thurneysen von Basel,
- " J. Imobersteg von Bern,
- " W. Rud. Henchoz von Nigle,
- " F. H. Fan von Lausanne,
- " F. E. Favre, von Genf.

- Stabshauptmann Louis Tronchin von Genf,
- " Hs. Morand von Martigny,
- " Fr. Chamorel von Nigle.

- Oberlieutenant G. Bonnard von Lausanne,
- " J. Respinger von Basel,
- " v. Reding-Biberegg v. Schwyz.